

## Preisblatt

### Allgemeiner Tarif Strom für Haushalt und Gewerbe

(auch gültig als Grund- und Ersatzversorgung)

für die Versorgung mit elektrischer Energie auf Grundlage der StromGVV und den „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Lippstadt GmbH aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Lippstadt GmbH.

Gemäß § 38 EnWG gelten diese Allgemeinen Preise auch für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden.

**gültig ab dem 01.01.2010**

#### Zusammensetzung des Stromentgeltes:

Für die elektrische Energie (Strombezug) zahlt der Kunde ein Stromentgelt, das sich zusammensetzt aus:

Eintarifmessung	netto	brutto <sup>*1</sup>
<b>Arbeitspreis HT</b> in Cent je kWh	16,81	20,00
<b>Grundpreis</b> in Euro/Jahr	64,20	76,40
Wandlersatz (zusätzlich, wenn vorhanden)	36,60	43,55

Zweitartfmessung/Schwachlast <sup>*2</sup>	netto	brutto <sup>*1</sup>
<b>Arbeitspreis HT</b> in Cent je kWh	16,81	20,00
<b>Schwachlastarbeitspreis <sup>*2</sup> NT</b> in Cent je kWh	14,54	17,30
<b>Grundpreis</b> in Euro/Jahr	90,60	107,81
Wandlersatz (zusätzlich, wenn vorhanden)	36,60	43,55

Durchschnittshöchstpreis <sup>*3</sup>	netto	brutto <sup>*1</sup>
<b>Arbeitspreis HT</b> in Cent je kWh	29,33	34,90
<b>Grundpreis</b> in Euro/Jahr	33,60	39,98
Wandlersatz (zusätzlich, wenn vorhanden)	36,60	43,55

Im Arbeitspreis sind enthalten:

Preise in Cent je kWh	netto	brutto <sup>*1</sup>
<b>Energie und Netznutzung HT</b>	10,993	13,08
<b>Energie und Netznutzung NT - Schwachlast</b>	9,703	11,55
<b>Energie und Netznutzung HT - Durchschnittshöchstpreis</b>	23,513	27,98
<b>Konzessionsabgabe HT</b>	1,59	1,89
<b>Konzessionsabgabe NT - Schwachlast</b>	0,61	0,73
<small>Für die Benutzung der von der Stadt Lippstadt zur Verfügung gestellten Grundstücke (KAV vom 09.01.1992, bei der Schwachlastregelung 0,61 Cent/kWh, Sonstige 1,59 Cent/kWh)</small>		
<b>Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) HT und NT</b>	2,047	2,44
<b>Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) HT und NT</b>	0,130	0,15
<small>Für Abnehmer gem. § 9 (7) Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz gelten die dort genannten Höchstsätze.</small>		
<b>Stromsteuer HT und NT</b>	2,05	2,44
<small>Entsprechend dem Stromsteuergesetz (2,05 Cent/kWh). Für Kunden, die nach § 9 StromStG einen ermäßigten Steuersatz (1,23 Cent/kWh) zu entrichten haben, wird der Arbeitspreis entsprechend herabgesetzt.</small>		

<sup>\*1</sup> In den Bruttopreisen sind 19% Umsatzsteuer enthalten, die Bruttopreise sind der Übersicht halber gerundet.

<sup>\*2</sup> Der Kunde kann eine Schwachlastregelung nutzen. Die Schwachlastzeit beträgt täglich 6 Stunden innerhalb der Zeit zwischen 22:00 und 6:00 Uhr. Sie wird von der Stadtwerke Lippstadt GmbH nach ihren Belastungsverhältnissen festgelegt und kann im Bedarfsfall mit angemessener Vorankündigung geändert werden. Die während der Schwachlastzeit abgenommene Arbeit wird durch einen Zweitartfzähler mit Tarifschaltung gemessen und nach dem Schwachlastarbeitspreis abgerechnet.

<sup>\*3</sup> Der zu zahlende Durchschnittspreis aus dem Arbeitspreis HT und dem Grundpreis wird auf den Durchschnittshöchstpreis begrenzt.